



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Sebastian Striegel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Rechte Musikgruppen und Liedermacher in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 6/8681

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Landesregierung trifft aber eine Schutzpflicht gegenüber ihren nachrichtendienstlichen Quellen. Teile der Antwort der Landesregierung müssen insoweit als „Verschlussache - Vertraulich“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages (GSO-LT). Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt und die schutzwürdigen Interessen Dritter geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Art. 53 Abs. 3 und 4 Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die öffentliche Preisgabe von weiteren Informationen zu den Fragen eins, zwei und vier würde Rückschlüsse auf sensible Verfahrensweisen und Taktiken der Verfas-

Hinweis: Die Antwort wurde dem Fragesteller mit der Maßgabe übermittelt, § 33 GSO LT zu beachten. Eine Einsichtnahme o. g. Antwort ist für Abgeordnete in der Landtagsverwaltung - Geheimschutzstelle - möglich.

(Ausgegeben am 27.03.2015)

sungsschutzbehörde ermöglichen. Das Bekanntwerden dieser Informationen ließe somit befürchten, dass verfassungsfeindlichen Bestrebungen nicht mehr wirksam entgegengetreten werden kann und hierdurch dem Wohl des Landes Sachsen-Anhalt Nachteile zugefügt würden.

Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörden, Nachrichtenzugänge zu schützen für ihre Funktionsfähigkeit essentiell. Die öffentliche Mitteilung dieser weiteren Informationen, die Rückschlüsse auf Quellen zulassen, würde sich nachteilig auf die Fähigkeit des Verfassungsschutzes in Sachsen-Anhalt auswirken, solche Zugänge zu gewinnen bzw. solche Kontakte fortzuführen.

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Welche neonazistischen, rechten oder rechtsextremistischen Bands bzw. Musiker welchen Musikstils aus Sachsen-Anhalt haben im Jahr 2014 existiert?**
- 2. Aus welchen Orten kommen diese Bands bzw. Musiker?**
- 3. Seit wann existieren die jeweiligen Bands bzw. Musiker?**

Antwort zu den Fragen 1 bis 3

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach der gebräuchlichen Definition ist der Neonazismus eine Teilmenge des Rechtsextremismus. Die Landesregierung erfasst dementsprechend rechtsextremistische Musikgruppen und rechtsextremistische Musiker. „Rechte“ Musikgruppen und „rechte“ Musiker, die nicht als rechtsextremistisch bewertet werden, werden nicht erfasst. Eine gesonderte Erfassung der Teilmenge „neonazistische“ Musikgruppen und „neonazistische“ Musiker findet nicht statt. Dies vorangestellt sind der Landesregierung für das Jahr 2014 die in der beigefügten Übersicht aufgeführten Musikgruppen und Musiker bekannt.

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als „Verschluss-sache - Vertraulich“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

- 4. Welche Verbindungen zu welchen neonazistischen, rechten oder rechtsextremistischen Organisationen in Sachsen-Anhalt haben die Mitglieder der jeweiligen Bands bzw. Musiker?**

Nach der gebräuchlichen Definition ist der Neonazismus eine Teilmenge des Rechtsextremismus. Die Landesregierung erfasst rechtsextremistische Organisationen. „Rechte“ Organisationen, die nicht als rechtsextremistisch bewertet werden, werden nicht erfasst. Eine gesonderte Erfassung der Teilmenge „neo-

„nazistische“ Organisationen findet nicht statt. Dies vorangestellt sind der Landesregierung Verbindungen im Sinne der Fragestellung bekannt.

Die Mitteilung vorliegender Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als „Verschluss-sache - Vertraulich“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

5. Welche Verbindungen zu welchen nicht als neonazistisch, rechts oder rechtsextremistisch eingestuften Organisationen haben die Mitglieder der jeweiligen Bands bzw. Musiker?

Die Landesregierung erfasst rechtsextremistische Organisationen. „Rechte“ Organisationen, die nicht als rechtsextremistisch bewertet werden, werden nicht erfasst. Dementsprechend sind der Landesregierung keine Verbindungen zu nicht als rechtsextremistisch eingestuften Organisationen bekannt.

Anlage 1 zur Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage 6/8681

Zu den Fragen 1 bis 3

Musikgruppe/ Liedermacher	Herkunft	Musikstil	Gründung
Agharta	Magdeburg	Balladenstil und melodischer Deutschrock	2009
Fight Tonight	Raum Sangerhausen, (Landkreis Mansfeld-Südharz)	Oldschool Hardcore	2006
Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	RAC	2011
Hateful	Raum Sotterhausen, (Landkreis Mansfeld-Südharz)	Hatecore	2007
Kraftschlag	Weißenfels, (Landkreis Burgenlandkreis)	Rock mit Metaleinflüssen	1989
Mortuary	Raum Wolmirstedt, (Landkreis Börde)	Deathcore	2009
Painful Life	Raum Angern, (Landkreis Börde)	Keine Erkenntnisse	2010
Permafrost	Raum Zeitz, (Landkreis Burgenlandkreis)	NSBM (National Socialist Black Metal)	2006
Perspektive Hass	Raum Dessau-Roßlau	Keine Erkenntnisse	2009
Prora	Raum Mansfeld, (Landkreis Mansfeld-Südharz)	Keine Erkenntnisse	2013
Söhne Germaniens	Hecklingen (Salzlandkreis)	Keine Erkenntnisse	2013
Strongside	Raum Mansfeld, (Landkreis Mansfeld-Südharz)	Hatecore	2008
Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Keine Erkenntnisse	2014
Two Minutes Warning	Raum Magdeburg	Hardcore	2006
White Society	Raum Genthin, (Landkreis Jerichower Land)	Keine Erkenntnisse	2008
Wolfsgarde	Raum Zeitz, (Landkreis Burgenlandkreis)	Hatecore	2007
Mario ALBRECHT alias „Oiram“	Wittenberg	zumeist Balladenstil	2009
René SCHULZE	Köthen	zumeist Balladenstil	2011/12